Jahresbericht

des

Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau,

durch welchen

zu den am 21. und 22. März 1866

stattfindenden

Prüfungen und Schulfeierlichkeiten

ehrerbietigst und ergebenst einladet

Dr. Ludwig Gädke,

Director und Professor.

Inhalt:

Beiträge zur Kritik des Rhetors Seneca, von Dr. Clemens Konitzer.
Schulnachrichten.

Breslau.

Druck von C. H. Storch und Comp.

Beiträge zur Kritik

des

Rhetors Seneca.

Von

Dr. Clemens Konitzer.

In der zur ersten Suasorie des Rhetors Seneca gehörigen divisio des Fabianus (Ausg. von Bursian S. 5) findet sich folgender Satz: Secundam quoque quaestionem aliter tractavit: divisit enim illam sic ut primum negaret ullas in Oceano aut trans Oceanum esse terras habitabiles; deinde si essent perveniri tamen ad illas non posse. Hic difficultatem navigationis ignoti maris, naturam non patientem navigationis. Der Genetiv navigationis ist an erster Stelle überflüssig und völlig zu entbehren, besonders da in der doppelten Anwendung desselben Wortes hier durchaus keine Schönheit liegt, kein rhetorisches Kunstmittel zu suchen ist. Der Sinn der Stelle ist einfach dieser: Fabianus erinnert zunächst an die Schwierigkeit, welche das unbekannte Meer eben wegen seiner Unbekanntschaft den Seefahrern bieten würde; könnte diese jedoch und die Gefahren, welche sie mit sich bringt, auch durch Muth und Ausdauer überwunden werden — das Meer ist seiner Natur nach unbefahrbar. Die Ursache für die Anticipation von navigationis finden wir in den gleichen Endungen von difficultatem und patientem, durch welche ein Uebergleiten des Auges leicht bewirkt werden konnte. Nach der entgegengesetzten Seite hin scheint mir in der dritten Controverse des ersten Buches gefehlt zu sein: Arelli Fusci patris. Iterum experiamur: quid times propitios deos? Erat, inquit, praeruptus locus et inmensae altitudinis. Dicebam tibi: incestam lex mori voluit. Stat moles abscisa in profundum, frequentibus exasperata saxis, quae aut elidant corpus aut de integro gravius impellant; inhorrent scopulis enascentibus latera et inmensae altitudinis tristis aspectus; electus potissimum locus, ut damnati saepius deiciantur. Die Worte inmensae altitudinis an zweiter Stelle sind sinnlos, als den Intentionen des Redners gradezu widersprechend muss tristis aspectus zurückgewiesen werden, wenn auch durch dieses Einschiebsel die enge Zusammengehörigkeit des folgenden Satzes electus potissimum locus u. s. w. mit der voraufgehenden Schilderung nicht gänzlich zerstört würde. Ich meine, dass et inmensae altitudinis einfach zu streichen, tristis aspectus aber zu transponieren ist: Erat, inquit, praeruptus locus et inmensae altitudinis tristis aspectus.

Wenn in diesen Stellen die nächste Umgebung die ausgeprochene Ansicht begründete, so ist ein gleich günstiges Merkmal für eine Interpolation in der 24. Controv. nicht vorhanden; trotzdem ist sie unverkennbar. Das Thema ist kurz dieses: Callias hat für Cimon die Geldbusse gezahlt, zu welcher Miltiades verurtheilt worden war, und dem Befreiten seine Tochter verheirathet. Diese wird von Cimon beim Ehebruch ertappt und trotz der Bitten des Vaters getödtet.

Letzterer beschuldigt nun seinen Schwiegersohn der Undankbarkeit. Der Rhetor Vibius Gallus vertheidigt den Angeklagten in folgender Weise: Nullo mihi felicior videor quam quod Miltiadis pretium fui. Alligatus iacebat Persicae potentiae vindex, libertatis publicae adsertor, alligatus iacebat crimen ingratae civitatis. Adulteram dimittam patri? adulteram qui non tam glorior quod filius sum Miltiadis quam quod vicarius? Quid? tu poenam putas pro Miltiade alligari? Si adulterum solum occidero, exulandum est. Quid faciam? occidam? plus quam praestitisti exigis; pro carcere exilium. non occidam? plus quam praestitisti exigis: unum beneficium dedisti, duo petis. (Uterque magnum beneficium dedistis et statim dum datis, recepistis: Cimon quod Miltiadem redemit, tu quod Cimonem.) Videbatur mihi omnis maiorum meorum circa me turba fremere dicentium: ubi sunt illae manus quae solvere Miltiadem? Non mihi occurrit indulgentia uxoris, non Callias socer, non ullius aut rei aut beneficii memoria; feci quod soleo, nihil aliud respexi quam patrem. Die von mir in Klammern eingeschlossenen Worte sind, wenigstens in der vorliegenden Fassung, nicht an ihrem Platze. Es wäre albern, wenn der Rhetor, der in der Person des Cimon spricht, plötzlich sich selbst anreden und dann noch von sich als einer dritten Person sprechen sollte. Nun bieten zwar die Excerpte eine Variante, durch welche die gerügte Absurdität beseitigt wird: Magnum uterque beneficium dum damus, recepimus: ego quod Miltiadem redemi, tu quod Cimonem. Erstlich jedoch gehört die Erwähnung garnicht hierher, dass Cimon in der Wohlthat, welche er doch höchstens dem verstorbenen Vater erwiesen hat, zugleich seinen Lohn gefunden. Sodann kann das, was geschehen muss, füglich nicht Wohlthat genannt werden; Cimon war aber nach dem Gesetze der vicarius des Miltiades. Endlich, und das ist ein entscheidender Grund, kann selbst einer sinnlosen Abschreiberei die Veränderung der Worte, wie sie in den Handschriften vorliegt, nicht zur Last gelegt werden: eine so consequente Aenderung ist eben nicht Sache des Unverstandes. Liegt aber eine beabsichtigte Verbesserung vor, so ist sie in der Fassung der Excerpte, nicht in der Ueberlieferung der Codices zu suchen; darüber kann nicht der geringste Zweifel herrschen. Ich halte demnach jene Worte für die Randbemerkung irgend eines klügelnden Lesers, die später durch einen leichtfertigen Abschreiber in den Text aufgenommen worden ist.*) Recht beherzigenswerth dagegen scheint mir die Variante der Vulgata: neutrum occidam? Das neutrum passt ganz vortrefflich zu dem folgenden unum beneficium dedisti, duo petis und würde zugleich folgende geringfügige Aenderung rechtfertigen, die durch den Sinn der Stelle geboten scheint: Adulterum dimittam, patiar adulteram, qui non tam glorior u. s. w.

In den Schlussworten der dritten Suasorie: Jam vultis ad Fuscum revertar ac descriptionibus (codd. revertar scriptionibus) eius vos satiem (codd. satium)? satiabo ac potissimum eis quas in simili † tudinis tractatione posuit, cum diceret omnino non concessam futurorum scientiam ist die Aufeinanderfolge von satiem und satiabo lästig und wenig der Ausdrucksweise angemessen, welche Seneca sonst in diesen kurzen, an seine Söhne gerichteten Bemerkungen anzuwenden

*) Ueber eine ähnliche Interpolation habe ich in meiner Dissertation Quaestiones in Senecam patrem criticae, Vratisl. 1864, auf Seite 25 gesprochen.

pflegt. Ich ziehe daher der Emendation Bursian's satiem ohne Bedenken das im Brüsseler Codex von einer jüngern Hand übergeschriebene statim[1]) vor, besonders da wir durch Aufnahme dieses der Einschiebung von ac vor descriptionibus überhoben werden. Die Schwierigkeit, welche in dem von Bursian mit einer crux bezeichneten Worte similitudinis liegt, hat Vahlen dadurch zu heben gesucht, dass er die Endung tudinis in huius änderte, eine Verbesserung, die trotz ihrer Einfachheit und anscheinenden Evidenz zurückgewiesen werden muss, da ihr der Sprachgebrauch des Seneca entgegensteht.[2]) Die jedenfalls alte Corruptel lässt sich wohl am besten durch Streichung von tudinis wegschaffen, das durch die Gedankenlosigkeit eines Abschreibers dem Adjectivum simili angehängt und ebenso gedankenlos von den übrigen nachgeschrieben worden ist. Wir erhalten somit den völlig tadellosen Satz Jam vultis ad Fuscum revertar? descriptionibus eius vos statim satiabo ac potissimum eis quas in simili tractatione posuit u. s. w.

An einer doppelten Entstellung scheint mir ebenfalls folgender Satz der vierten Suasorie (Ausg. von Bursian S. 22, 25) zu leiden: Qui vero in media se, ut praedicant, fatorum misere pignora natales inquirunt et primam aevi horam omnium annorum habent nuntiam, quo ierint motu sidera, in quas discucurrerint partes, contrane deus steterit, an placidus adfulserit sol, an plenam lucem, (an) initia surgentis acceperint, an abdiderit in noctem obscurum caput luna; Saturnus nascentem, an ad bella Mars militem, an negociosum in quaestus Mercurius exceperit, an blanda adnuerit nascenti Venus, an ex humili in sublime Juppiter tulerit. Zunächst nämlich wird durch die Stellung der Worte et primam aevi horam omnium annorum habent nuntiam die Composition des Satzes gestört, indem die folgenden Fragesätze von dem regierenden natales inquirunt losgerissen werden; und da mir für die mögliche Erklärung, dieselben als Parenthese aufzufassen, die Anknüpfung mit et selbst in dem Sinne von et quidem nicht angemessen zu sein scheint, so dürfte sich die Umstellung . . . pignora et primam aevi horam omnium annorum habent, natales inquirunt, quo u. s. w. empfehlen. Sodann geht aus der Ebenmässigkeit der letzten Satzglieder zur Genüge hervor, dass entweder vor oder hinter nascentem die dem folgenden ad bella und in quaestus entsprechende Bestimmung ausgefallen ist. Dem Sinne nach könnte diese Lücke passend durch die Worte ad cultum agrorum ausgefüllt werden, wenn wir uns der Sage erinnern, dass Saturn die Italer den Ackerbau gelehrt hat; ihren Platz müssten sie hinter nascentem finden, da die chiastische Wortstellung angewendet ist: ad bella — militem, negociosum in quaestus.

Ein ähnliches Missverhältniss waltet in dem nachstehenden Satze der 1. Controv. (59, 27) ob: Venit immissa barba capilloque deformi, non senectute sed fame membris trementibus, semesa et tenui atque elisa ieiunio voce ut vix exaudiri posset, introrsus conditos oculos vix allevans. Die „Stimme" ist zu reichlich mit Attributen ausgestattet; ausserdem darf der Rhetor Argentarius, welcher jenes Rührbild entwirft, kein so feines Ohr voraussetzen, dass es einen Unterschied zwischen der tenuis vox und einer solchen herausfühlt, die kaum vernehmbar ist.

---

[1]) Nach einer Notiz von Prof. Haase, dessen Collationen von der Brüsseler und Antwerpner Handschrift ich benutzt habe.

[2]) Vgl. die Belegstellen Quaestt. S. 23.

Hinter tenui ist jedenfalls ein Wort ausgefallen; unserer Anschauung würde die Ergänzung der Lücke durch facie entsprechen, da wir bei der Schilderung eines halb Verhungerten gern von hohlen Wangen sprechen, der lose Volksmund sogar von Backen, durch die sich das Vaterunser blasen lässt.

Zwei Stellen, von denen sich die erste im Anfange der Vorrede zum 7. Buche der Controv., die zweite in der 19. Controv. (210, 25) findet, müssen auf Grund der Antwerpner Handschrift eine Aenderung erfahren. Die Emendation der ersteren scheint allerdings von geringer Bedeutung; da jedoch in der Kritik auch das kleinste nicht zu verschmähen ist, nehme ich keinen Anstand sie mitzutheilen. Seneca leitet in jener Vorrede die Charakteristik des Rhetors Albucius mit folgenden Worten ein: Alius erat cum turbae se committebat, alius cum paucitatem contempserat, und fährt, nachdem er die Weise jenes vor geringer Zuhörerschaft gezeichnet, so fort: Cum populo diceret omnes vires suas advocabat et ideo non desinebat. Dass der Conjunctiv diceret nicht an seinem Platze ist, dafür giebt der eben mitgetheilte Satz den besten Beleg; mit Benutzung der Variante des Antwerpener Codex dicerat schreibe ich daher dicebat. In der zweiten Stelle theilt Seneca einige von Latro für bestimmte Fälle aufgestellte Regeln über Auswahl der Worte, zweckmässige Färbung der Rede und die Haltung des Redners mit: Aiebat itaque verbis quoque horridioribus abstinendum quotiens talis materia incidisset, ipsa oratione ad habitum eius quem movere volumus adfectus mollienda; in epilogis nos de industria vocem quoque infringere et voltum deicere et dare operam, ne dissimilis orationi sit orator; compositionem quoque illis mitiorem convenire. Die Antwerpner Handschrift bietet ipsam orationem . . . molliendam, eine Lesart, die, wie ich glaube, einer Empfehlung nicht bedarf.

Auch die Excerpte, die Fundgrube für eine Reihe trefflicher Emendationen von Kiessling und Vahlen, liefern noch immer eine nicht zu unterschätzende Ausbeute für die Herstellung eines gesicherten Textes. Als Beispiel diene eine Stelle der 6. Controv., in der die verderbten Worte der Codices durch Heranziehung der Excerpte auf das evidenteste verbessert werden können. Sie lautet in der Bursian'schen Ausgabe: Si possent homines facere sibi sortem nascendi, nemo esset humilis, nemo egens, unusquisque felicem domum invaderet; sed quamdiu nos sumus, natura nos regit et (in) quemcumque vult casum quemque mittit: hinc sumus aestimandi, cum sumus nostri. Quis fuit Marius, si illum suis inspexerimus moribus? inmitis. Consularis nihil habet clarius quam se auctorem. Die Codices geben moribus inmites consiliati. Unbegreiflich ist es, wie Bursian die Lesart der älteren Ausgaben maioribus verstossen und moribus in den Text aufnehmen konnte, da doch ein flüchtiger Blick auf die voraufgehenden Zeilen das sinnlose dieses offenbart. Mit moribus, seinem einzigen Halte, fällt rettungslos auch das folgende inmitis. Halten wir nun neben inmites consiliati die in den Excerpten überlieferten Worte in tot consulatibus, so ergiebt sich ohne jede Schwierigkeit in multis consulatibus, eine Emendation, die unangreifbar ist. Mit veränderter Interpunction lautet demnach der letzte Satz: Quis fuit Marius, si illum suis inspexerimus maioribus? In multis consulatibus nihil habet clarius quam se auctorem. Einen weiteren Beleg finden wir im Anfang der 10. Controv. (133, 16). Dort heisst es: Hos dividere vult socer quos ne mors quidem dividit. „moriar ab eo exclusa“ . . . . et exemplum: quaedam ardentibus rogis torum miscuerun quaedam vicaria maritorum salutem anima redemerunt. Statt der Worte moriar ab eo exclusa (Bursian's Emendation des handschriftlichen excusa)

. . . et excemplum bieten Excerpte*) und Vulgata moriar: habeo et causam et exemplum, was ohne Zweifel das richtige ist und Bursian sicherlich nur aus principieller Abneigung gegen die genannten Quellen verschmäht hat. Was das folgende anlangt, so wird das Verbum miscere in vielfacher Bedeutung gebraucht; die Verbindung ardentibus rogis torum miscuerunt ist aber denn doch so abenteuerlich, dass wir sie gewiss nur der Feder eines müden, schlaftrunkenen Schreibers zu verdanken haben. Die Excerpte lehren, dass maritorum zu schreiben ist, und haben zugleich das erforderliche Object in se aufbewahrt. Die Stelle lautet mithin: quaedam ardentibus rogis se maritorum miscuerunt. In einer der unsrigen sehr ähnlichen Stelle (32. Controv., 311, 29) ist das Verbum mittere gebraucht: aliqua spiritum viri redemit suo, aliqua se super ardentis rogum misit; doch liegt hierin wohl kein Grund, für das durch die Handschriften und Excerpte beglaubigte miscuerunt etwa immiserunt zu schreiben, da ersteres häufig die Bedeutung dieses hat und eine wirkliche Einführung desselben also nicht geboten ist.

13. Controv. Ein Tyrann argwöhnt, dass ein Attentat gegen ihn beabsichtigt werde, und sucht unter Anwendung von Foltern der Frau dessen, auf den sein Verdacht sich gelenkt hat, Geständnisse abzupressen; sie läugnet jedoch standhaft. Später ermordet ihr Gatte den Tyrannen und verstösst, da die Ehe fünf Jahre hindurch kinderlos geblieben ist, seine Frau wegen Sterilität. Er wird nun wegen Undankbarkeit vor Gericht geladen. Der Rhetor Cestius Pius spricht gegen ihn in folgender Weise: Subito infelicis nuptias tyrannus oppressit. Trahebantur matronae, trahebantur virgines, nihil tutum erat; nulli feliciores tunc videbantur quam qui liberos non habebant. quaedam itaque elisere conceptos; quaedam fecunditatem suam moratae sunt. Quod ad hanc pertinet, agat sine Fortunae gratias quod illo tempore nihil peperit. Tyrannus suspicatus est nescio qui istum de tyrannicidio cogitare: sive isti aliquid excidit, sive magna consilia non benivolis exhibuit. utique de uxoris garrulitate queri non potes, cum scias quemadmodum taceat. Zunächst werden wir statt trahebantur virgines mit den Excerpten rapiebantur schreiben, da dieses nicht nur der Bedeutung nach vorzuziehen sein dürfte, sondern auch der Ueberlieferung der Handschriften p̄bantur ungleich näher steht als trahebantur, welches in ihnen trebantur lautet. Nicht minder verdient die in den Auszügen gebotene Variante nullae — quae vor dem handschriftlichen nulli — qui den Vorzug; denn trotzdem es wohl angeht, den jedenfalls unerwarteten Wechsel im Geschlechte durch Ergänzung von parentes zu erklären, werden wir doch sowohl durch die voraufgehenden Worte als besonders durch die folgenden quaedam itaque u. s. w. zu der Ueberzeugung gedrängt, dass der Rhetor nicht im Allgemeinen an Eltern gedacht, sondern seinem Zwecke gemäss die Leiden der Frauen in etwas kräftiger Weise geschildert hat. Wenn es also in jener Zeit für das höchste Unglück galt, Kinder zu haben, so muss allerdings die verstossene Gattin dem Geschicke Dank dafür sagen, dass ihr Kinder nicht beschieden waren. Sollte es nun nicht ganz passend und angemessen sein, dieses günstige Geschick als ein ihr gehöriges, ihr vor andern zukommendes zu bezeichnen, und statt des nüchternen und bedeutungslosen sine mit den älteren Herausgebern suae fortunae zu

*) Hinter moriar ist in den Excerpten inquit eingeschoben. Sowohl hierfür als für die Auslassung von inquit lassen sich zahlreiche Belege beibringen, so dass eine Entscheidung schwer ist. Doch kann wohl der Epitomator des leichteren Verständnisses wegen das Wort eingeschaltet haben.

schreiben? — Wie es gekommen, dass der Verdacht des Tyrannen auf den Angeklagten gefallen, dafür sucht der Rhetor durch die Worte sive isti aliquid excidit sive magna consilia non benivolis exhibuit Aufschluss zu geben. Das Wort exhibuit, wofür die Handschriften zu Brüssel und Antwerpen exigunt bieten, hat Bursian dem Covarruvianus entnommen, einem Codex deterioris notae, über dessen Werth er selbst auf Seite 14 seiner Präfatio so urtheilt: nolui tamen totum codicem denuo conferre cum intellexissem omnibus illis quibus a codicibus B et A differt lectionibus non maiorem tribuendam esse autoritatem quam coniecturis recentioribus temporibus a viris doctis factis. So relativ die Stichhaltigkeit einer solchen Beurtheilung ist, da man bekanntlich zwischen schlechten und guten Conjecturen zu unterscheiden pflegt, so geht aus ihr doch das eine mit Bestimmtheit hervor, dass Bursian keine besonders hohe Meinung von der Autorität jenes Buches hat und durch gewichtige Gründe bewogen sein muss, an unserer Stelle seine Zuflucht zu einer Lesart desselben genommen zu haben. Wenn aber die Wichtigkeit seiner Gründe nicht eine blos imaginäre ist, so wird sie sich durch die Untersuchung ergeben, ob jene Lesart einer guten oder schlechten Conjectur gleich zu achten ist. Paläographisch ist sie nicht übel; dem Sinne nach aber ist sie mit Entschiedenheit zu verwerfen. Zu laut spricht dagegen die Disjunction der Sätze durch sive - sive: es kann nicht wesentlich dasselbe in jedem enthalten sein. Und doch ist dies der Fall, wenn wir exhibuit lesen. Zugleich drängen sich noch andere Bedenken auf: warum wird die Gattin gefoltert, wenn Mitwisser der magna consilia als Zeugen auftreten? warum wird der Mann auf ein solches Zeugniss hin nicht unschädlich gemacht, sondern ihm Zeit gelassen seine Pläne auszuführen? Denn wenn auch in manchem Thema, über das verhandelt wird, abenteuerliche Dinge vorkommen, so dürfen wir doch auf eine Lesart des Covarruvianus hin den Rhetoren nicht widersinniges Zeug aufbürden. Wie anders wird die Sache durch das, was in den Excerpten steht: sive non bene tegit vultus magna consilia! Mit dieser Fassung schwinden nicht nur alle Bedenken, sondern gewinnt auch die Erwähnung der magna consilia eine treffende Deutung: sie haben ihren Urheber in eine solche Aufregung und Unruhe versetzt, dass sie sich in seinem Antlitze abspiegelt und dieses so zum Verräther wird. Statt benivolis ist mithin bene voltus zu schreiben; von exigunt verwandle ich exig in texit, während ich die Endung unt ursprünglich durch Dittographie der ersten Buchstaben von dem folgenden utique entstanden glaube.

Auf Seite 157, 15 haben die Auszüge und die älteren Ausgaben eine Variante, welche vor der handschriftlichen Ueberlieferung einen entschiedenen Vorzug verdient. Es heiss dort in der Ausgabe von Bursian: Explicantur crudelitatis adversus infelicem feminam adparatus et illa instrumenta virorum quoque ipsos visus frangentia, ad excutiendam muliebris pectoris conscientiam proponuntur, allerdings auf das Zeugniss des Brüsseler und Antwerpner Codex hin. Und wenn auch die Autorität dieser im Allgemeinen von ungleich höherer Bedeutung ist als die der Excerpte und Vulgata, so fällt ein Vergleich zwischen der Lesart dieser illa instrumenta virorum quoque animos ipso visu frangentia und den Manuscripten zweifelsohne zu Gunsten jener aus, und wir müssen annehmen, dass nach dem Ausfall von animos der Ablativ ipso visu in das vermisste Object umgewandelt worden ist.

Weiter unten (159, 26) wird die Standhaftigkeit der Frau mit folgenden Worten geschildert: Aiebat tyrannus indica; nulla tua culpa est. Caeditur: tacet, uritur: tacet. Ich

meine, zwischen dem gütlichen Versuche, den Versprechungen der Straflosigkeit und der Anwendung von Martern muss die Weigerung der Frau, wenigstens ihr passiver Widerstand liegen, und schalte deswegen hinter culpa est ein tacet ein.

Ebenso werden wir uns in der 28. Controv. (278, 9) gegen die Codices entscheiden. Eine Vergleichung der citierten Stelle mit den in den Excerpten enthaltenen Bruchstücken ist so interessant und zugleich bezeichnend für die Thätigkeit des Epitomators, dass es sich wohl der Mühe verlohnt, beide Fassungen neben einander zu stellen:

Colorem ergo Latro hoc eodem usus est pro patre, ut diceret ne viva quidem uxore bene sibi cum socero convenisse, tum vero professas inimicitias illum gessisse secum. languente puero venisse illum cum convitio, cum vociferatione, nefaria et dicentem et auspicantem: auctores amicos fuisse ne admitteret hominem non ad officium nepotum, sed ad invidiam et contumeliam generi venientem, qui ad sanos nepotes nunquam dignatus esset accedere.	Mihi cum socero, iudices, ne viva quidem priore uxore convenit, mortua vero inimicum professus languente puero cum vociferatione atque convitio, auspicans quidquid accidit, venit qui ad sanos nepotes nunquam ante venisset. non admisi.

Wir entnehmen dem Auszuge das Wort mortua, das die Vulgata ebenfalls hat, und setzen es ohne Bedenken an Stelle des durch die Handschriften gegebenen tum. Damit gewinnen wir sowohl die bestimmte Zeitangabe für den Ausbruch der Feindschaft, als auch den nöthigen Gegensatz zu dem voraufgehenden ne viva quidem uxore.

In der 3. Controv. (82, 8) lesen wir: Pastor Aietius hanc controversiam apud Cestium dixit iam senator et hunc colorem optimum putavit: sic veneficiis corpus induruit ut saxa reverberet. Multum Cestius hanc corripuit et dixit: hoc est quare ego auditores meos invitem ad alios audiendos ire? u. s. w. Nach der äusserst sorgfältigen Collation des Prof. Haase findet sich in beiden Handschriften die Interpunktion nicht hinter reverberet, sondern hinter multum. Dass selbst solche Kleinigkeiten ihre Bedeutung haben und nicht zu übersehen sind, lehrt eine andere Stelle derselben Controv. (80, 16): Vibii Galli narratio brevis expositio rerum est, welche schon von Schulting und dann von Kiessling richtig so abgetheilt ist: Vibii Galli narratio. Brevis expositio rerum est. Doch nicht blos Schulting hätte die nochmalige Emendation überflüssig machen sollen, auch die Handschriften thun es, was Bursian freilich nicht angemerkt hat. Ich denke daher nicht unbesonnen zu handeln, wenn ich auch in der obigen Stelle die überlieferte Interpunktion wahre und mit geringer Aenderung von multum so schreibe: sic veneficiis corpus induruit, ut saxa reverberet inultum; das folgende hanc muss augenscheinlich in hunc verwandelt werden.

Eine weitere Verbesserung des Bursianschen Textes lässt sich in den nachstehenden Worten der 21. Controv. (221, 9) vornehmen: Quid de tyranno queror? patri similis est. Quid de patre non querar? tyranno similis est. Miserrima soror, sub tyranno patrem desiderabas, sub patre tyrannum desideras. Id in filia tua coegisti, quod tyrannus tamen tantum permiserat.

Die Handschriften geben tyrann' tan' tantū p militia tua coegisti quod tyrannus tantum permiserat. Die letzten Worte enthaltan sicherlich nur den Versuch, die an der Spitze stehenden lesbar und verständlich zu machen, während wir in diesen das ursprüngliche zu sehen haben; damit ist der Evidenz jener Verbesserung kein Abbruch gethan. Statt tan' jedoch tamen zu schreiben, scheint mir verunglückt, und wir könnten es als Dittographie der ersten Silbe von tantum wohl mit der Vulgata fortlassen, wenn wir des Gegensatzes wegen, der grade hier eine bedeutende Rolle spielt, nicht vorziehen müssten, es als eine Verstümmlung von in aliis zu betrachten. Auch dürfte kein Grund vorliegen, die überlieferte Wortfolge zu verändern, sodass nun die Gestalt des Satzes diese ist: Quod tyrannus in aliis tantum permiserat, id in filia tua coegisti.

1. Controv. Von zwei Brüdern, welche in Feindschaft leben, verfällt der eine in die äusserste Armuth; der Sohn des andern bietet ihm gegen das Verbot des Vaters den nöthigen Unterhalt und wird deswegen verstossen, von dem Oheim aber adoptiert. Letzterer macht darauf eine bedeutende Erbschaft, während der Vater des abdicierten Sohnes dem Mangel anheimfällt. Dieser ernährt nun seinen Vater, wie er einst den Oheim ernährt, und wird deswegen von ihm verstossen. — Das traurige Geschick des Vaters hat einem Rhetor Veranlassung gegeben, über die Unbeständigkeit alles Glückes zu klagen: Omnis instabilis et incerta felicitas est. Quis crederet iacentem supra crepidinem Marium fuisse consulem aut futurum? quid porro tam longe exempla repeto? tamquam modo sit qui illum vidit. Quid non timendum felicibus putas? quid desperandum infelicibus? Es ist nicht zu zweifeln, dass die Worte tanquam modo sit qui illum vidit verderbt sind; oder verlangt der Rhetor Jemanden, der Augenzeuge der Schicksale des Marius gewesen ist? Ein solches Verlangen bei Anführung von Beispielen aus der Geschichte wäre mehr als eigenthümlich. Nach meinem Dafürhalten kann der Gedanke, welchen der Rhetor durchführen will, nur folgender sein: alles Glück ist unbeständig; das Leben des Marius ist ein Beweis dafür: doch wozu weiter Beispiele aus der Ferne holen? haben wir nicht alle gesehen, wie jener (nämlich der Vater) mit Gütern des Glücks gesegnet war, der jetzt durch seinen vertossenen Sohn vor dem Hungertode gerettet ist? Diese Entwickelung ist einfach und ungekünstelt und leitet gleichzeitig in passender Weise zu dem folgenden Satze über, der an den Oheim gerichtet ist: Quid non timendum felicibus putas? quid desperandum infelicibus? Daher fürchte du alles, während jener noch nicht zu verzweifeln braucht. Somit dürfte die Verbesserung tanquam nemo sit qui illum viderit nicht ungerechtfertigt sein.

4. Controv. Adulterum cum adultera qui deprehenderit, dum utrumque corpus interficiat, sine fraude sit. Liceat adulterium in matre et filio vindicare. Vir fortis in bello manus perdidit; deprendit adulterum cum uxore ex qua filium adolescentem habebat; imperavit filio ut occideret, non occidit; adulter effugit; abdicat filium. Der Rhetor Fulvius Sparsus nimmt in folgender Weise Partei für den Vater (84, 4): In bello suas, in domo etiam filii manus perdidit. Processit in bellum hic unus omnium adulescentis filii vicarius; in acie vicit, domi captus est, portat inter spolia viri fortis volutantes adulteros. Adulescens, venit tempus militiae tuae: indignare si deceptus es. Tam frustra ad filium quam ad gladium cucurrit. Die militia des Sohnes besteht in dem Beistand, den er dem hülflosen Vater zu bringen hat, in der

Vollziehung der Strafe, welche die verletzte Ehre des Hauses erheischt. Wenn somit die Ahndung des Verbrechens für den Sohn eine Ehrenpflicht ist, so hat er auch das Recht, dieselbe für sich in Anspruch zu nehmen; die Verweigerung dieses Rechtes muss Unwillen und Zorn in ihm wachrufen, während von einer Täuschung gar nicht die Rede sein kann. Wenn ich in dieser Auseinandersetzung nicht geirrt, liegt es auf der Hand, dass wir indignare, si despectus es zu schreiben haben. Wie durch diese Conjectur der innere Zusammenhang mit dem voraufgehenden hergestellt ist, so wird durch sie ein treffender Gegensatz zu dem folgenden tam frustra ad filium quam ad gladium cucurrit: wo eine Zurücksetzung Unwillen erwecken sollte, da wird der Aufforderung nicht einmal Folge geleistet.

22. Controv. Vater und Sohn bewerben sich um ein Commando. Der Sohn, welcher dem Vater vorgezogen ist, geräth in die Gefangenschaft der Feinde. Um ihn loszukaufen, gehen zehn Gesandte ab, denen der Vater mit Gold beladen begegnet und mittheilt, dass er mit jenem Golde seinen Sohn habe loskaufen wollen, dieser aber schon gekreuzigt sei. Die Gesandten kommen zu dem Feldherrn; er ruft ihnen zu cavete proditionem! Auf Grund dieses wird der Vater beschuldigt, seinen Sohn an die Feinde verrathen zu haben. Für den Angeklagten tritt der Rhetor Otho mit folgendem color in die Schranken (234, 27): molestum fuisse imperatori, quod illi suffixum legati intuebantur; itaque, ut ab hoc illos spectaculo arceret et exoneraret verecundiam suam id dixisse quo audito festinarent. Itaque dixisse illum non 'caveant proditionem', sed 'cavete'; quasi ipsis legatis esset periculum, ne proderentur. Der Feldherr wendet also eine List an, um die Gesandten zu entfernen. Für arceret, das Bursian aus der Vulgata herübergenommen, bietet der Brüsseler Codex iugeret, der Antwerpner uigeret, verstümmelte Formen, die trotzdem die einzige Handhabe für eine wirkliche Emendation der Stelle bilden; denn arceret ist weiter nichts als eine verunglückte Conjectur. Wie können nämlich die Gesandten von dem Anblick des gekreuzigten Feldherrn ferngehalten werden — das aber ist die Bedeutung von arcere —, da sie ihn bereits so lange betrachtet haben, dass es ihm lästig geworden ist? zugleich entbehrt die genannte Form jeglicher Empfehlung durch die Paläographie. Mit Benutzung der Antwerpner Handschrift setze ich an die Stelle von arceret abigeret, ein Wort, das beiden Anforderungen Genüge leistet: es nähert sich möglichst den überlieferten Schriftzügen und entspricht vollkommen dem Sinne, da das Verbum abigere grade dort am Platze ist, wo von einem Verjagen mit List verbunden gesprochen wird.

25. Controv. Maiestatis laesae sit actio. Flamininus proconsul inter cenam a meretrice rogatus quae aiebat se nunquam vidisse hominem decollari, unum ex damnatis occidit. accusatur maiestatis. Der Rhetor Cassius Severus hebt (254, 6) folgende Anklagepunkte hervor: Ne de servo quidem aut captivo omni loco aut omni genere aut per quos libebit aut cum libebit supplicium sumi fas est adhibeturque ad ea magistratus ob custodiam, non ob laetitiam. Die Strafe, welche Flamininus an dem Verurtheilten vollstrecken liess, war die gesetzliche, die Enthauptung; wenn mithin in dem genus der Strafe kein Stützpunkt für die Anklage gefunden werden kann, sind die Worte omni genere ohne jede Bedeutung; in einer Reihe von Belastungsmomenten aber, wie sie Severus kurz und schlagend vorführt, darf kein Glied bedeutungslos sein, wenn es nicht

zugleich abschwächend sein soll. Ich halte daher genere für verderbt. Was an seine Stelle zu setzen sei, dafür werden uns andere Stellen derselben Controv. genügenden Aufschluss geben: 256, 9: Non licuit, inquit, illo loco aut illo tempore aut ex illa causa occidere. Quaedam quae licent, tempore et loco mutato non licent; 257, 4: non putavit, inquit, in rem pertinere ubi aut quando periret qui perire deberet; 257, 12: Occisus est qui? damnatus; ubi? in praetorio; quo tempore? est enim ullum quo nocens perire non debeat? 257, 29: „age lege“ scis, inquid, quid dicat? interdiu age, in foro age. Diese Belegstellen in Verbindung mit den obigen Gründen werden mich hoffentlich vor dem Vorwurfe leichtfertiger Verbesserungssucht sichern, wenn ich, trotzdem genere exaratis litteris überliefert ist, auch in der vorliegenden Stelle omni loco aut omni tempore schreibe; mit dieser Emendation hängt die Herstellung von cum quibus libebit — so die Vulgata — eng zusammen: das Relativum wird sowohl durch den Sinn als auch durch die Construction gefordert. — Weiter unten (257, 4) lesen wir: Triarius ineptum introduxit colorem: sermo erat, inquit, in convivio contemni nimiam praetoris lenitatem; alios fuisse proconsules qui cotidie animadverterent, huius anno nullum esse occisum. Dixit aliquis ex convivis: „ego numquam . . . . . .“ dixit et mulier: et ego numquam. Iratus, quod clementia sua contemptui esset, curabo, inquid, sciant non deesse mihi sceleratum, quem videre lucem ultra non oportet. Hinter dem ersten numquam steht in den Codices ebenfalls iratus, das Bursian mit Recht als Anticipation des folgenden gestrichen hat; wenn er nun fortfährt, pro quo haud scio an scriptum fuerit uidi hominem occidi, so ist bei ihm selbst das ein Zeichen von Bescheidenheit, die er nicht immer übt und hier zu zeigen nicht nöthig hatte. Die Ergänzung ist unzweifelhaft, man müsste das im Thema gegebene decollari vorziehen.

Mit der Bemerkung, dass nicht ebenso ein triftiger Grund für eine durch zwei Sternchen illustrierte Emendation Bursian's in der 27. Controv. (271, 30): Montanus aiebat (ut) nihil posset melius dici zu entdecken und einfach die in den Codices überlieferten Worte aiebat nihil posse melius, die einen ganz vortrefflichen Sinn geben, aufzunehmen sind, schliesse ich meine Beiträge zur Kritik des Rhetors Seneca, um eine Stelle aus den Naturales Quaestiones des Philosophen einer Besprechung zu unterziehen.

Zu einer eingehenderen Lectüre dieses veranlasste mich nicht blos die doppelte Verwandschaft mit dem Rhetor, sondern auch das Bedürfniss manche sprachliche wie grammatische Eigenthümlichkeiten beider sorgfältig zusammenstellen und prüfen zu können; dabei war es natürlich, zum Theil auch nothwendig, einen Blick in den kritischen Apparat zu thun, auf dem die Textesrecensionen basieren. — Im 6. Buche der Natur. Quaest. handelt Seneca von dem Erdbeben und den Gründen dieser Erscheinung. Er knüpft seine Betrachtungen an die Verschüttung von Pompeji und bemüht sich darauf in längeren, sehr rhetorisch gehaltenen Expectorationen, den zaghaften Trost zuzuprechen und die Angst vor der stets und Allen drohenden Gefahr zu benehmen. Ich lasse aus der Einleitung einige Sätze folgen, die für die Untersuchung wichtig sind: erramus enim, si ullam terrarum partem exceptam inmunemque ab hoc periculo credimus: omnes sub eadem iacent lege. nihil ita, ut inmobile esset, natura concepit. alia temporibus aliis cadunt et quemadmodum in urbibus magnis nunc haec domus, nunc illa suspenditur, ita in hoc orbe terrarum nunc haec pars facit vitium, nunc illa. . . Circuit fatum, et si quid diu praeteriit, repetit. Quaedam rarius sollicitat, saepius quaedam: nihil inmune esse et innoxium sinit. Mit a-dem 4. C

pitel beginnt die Untersuchung über die Gründe des Erdbebens; und nachdem Seneca die Ansicht des Thales, Anaxagoras, Archelaus, Aristoteles und anderer, welche zwar der Meinung jener über die causa movens, nicht aber ihrer Entwicklung und Begründung beistimmen, mitgetheilt und einer Prüfung unterworfen hat, fährt er im 14. Capitel so fort: Sunt qui existiment spiritu quidem et nulla alia ratione tremere terram, sed ex alia causa quam Aristoteli placuit. Quid sit quod ab his dicatur audi. Corpus nostrum et sanguine inrigatur et spiritu qui per sua itinera decurrit. Habemus autem angustiora quaedam receptacula animae per quae nihil amplius quam meat, quaedam patentiora in quibus colligitur et unde dividitur in partes. Sic hoc totum terrarum omnium corpus et aquis quae vicem sanguinis tenent et ventis quos nihil aliud quis quam animam vocaverit pervium est. haec duo alicubi currunt, alicubi consistunt. Sed quemadmodum in corpore nostro, dum bona valitudo est, venarum quoque inperturbata mobilitas modum servat, ubi aliquid adversi est, et micat crebrius et suspiria atque anhelitus laborantis ac fessi signa sunt: ita terris quoque dum positio naturalis est, inconcussae manent. cum aliquid peccatur, tum velut aegri corporis motus est spiritu illo qui modestius perfluebat icto vehementius et quassante venas suas, nec, ut illi paulo ante dicebant, quibus animal placet esse terram: nam si hoc est, quemadmodum animal tota vexationem sentiet. neque enim in nobis febris alias partes mordacius inpellit, sed per omnia pari aequalitate discurrit. Durch die letzten Worte soll die Ansicht derjenigen widerlegt werden, quibus animal placet esse terram; wäre dies nämlich der Fall, so würden nicht einzelne Theile von Erdbeben betroffen werden, sondern die ganze Erde die Erschütterung verspüren: denn auch in uns greift das Fieber nicht einzelne Theile mit grösserer Heftigkeit an, sondern durchströmt gleichmässig Alles. Gegen diese Begründung trage ich einiges Bedenken: es soll bewiesen werden, dass die ganze Erde die Erschütterung verspüren müsste, und es wird dargethan, dass sie eine gleichmässige Erschütterung zu erleiden hätte; damit aber ist alle Beweiskraft verloren, denn qui nimium probat, nihil probat. Wir werden somit zu dem Schlusse geführt, dass, wenn die Worte nam si hoc est, quemadmodum animal tota vexationem sentiet richtig sind, in den folgenden neque enim in nobis febris u. s. w. eine Corruptel liegen muss, und umgekehrt in jener der Schaden zu suchen ist, falls die letzteren zu Recht bestehen. Nun findet sich allerdings in zwei Codices das Wort parem, und zwar im Bambergensis totum vexationem sentiet parem, im Britannicus Gronovii tota vexationem sentiet parem, und in den Ausgaben von Ruhkopf und Koeler mit einer Umstellung, durch welche der Ausfall veranschaulicht wird, tota vexationem parem sentiet; doch zweifle ich nicht, dass wir es hier mit einer Interpolation zu thun haben, durch welche der gefährdete Beweis gerettet werden sollte. Oder soll es wirklich heissen, der kleine Finger ist ebenso krank als der Kopf, und nicht vielmehr, der ganze Mensch ist zu gleicher Zeit krank, nicht heute ein Theil, morgen ein anderer? Ich erkläre mich unter Berufung auf die oben angeführten Stellen aus der Einleitung unbedingt für das letztere und suche die Corruptel in dem zweiten Satze. Nach der gegebenen Auseinandersetzung muss sie in mordacius liegen, für welches ich ohne Bedenken das in einer Reihe von Handschriften — ich nenne nur die Wolfenbüttler, Bamberger und vierte Palatinische des Gruterus — überlieferte moratius aufnehme; auch die Berliner darf vielleicht hinzugenommen werden, da sie mordatius hat. Das letzte entscheidende Gewicht wirft für moratius der Codex Leidensis in die Wagschale, der nach den eingehenden Untersuchungen von Larisch in seiner Dissertation De

Senecae Naturalium Quaestionum codice Leidensi Voss. et locis illorum librorum a Vicentio Bellov. excerptis (part. I.). Vratisl. 1865 aus einer andern Quelle geflossen ist, als die genannten; die Form ist also wohl genügend beglaubigt, wie es andrerseits wahrscheinlicher, dass das ungewöhnliche moratius Anstoss erregen konnte und in mordacius, als dass dieses in jenes verändert wurde. Ich schreibe nun, da mir ein Gebrauch von alius, wie er für die vorliegende Stelle gemacht ist, anderweitig nicht bekannt, neque enim in nobis febris aliis alias partes moratius inpellit, sed per omnia pari aequalitate discurrit; dass aequalitas von der Zeit gesagt ist, hat nichts auffallendes.

I. Lehrverfassung
von Ostern 1865 bis dahin 1866.

Prima.

Religion 2 Stunden. Sommersemester: Der Glaubenslehre erster Theil nach Hollenberg. Abschn. VI § 158 bis 170 incl., cursorische Lectüre von sämmtlichen paulinischen Briefen mit Ausnahme des Römerbriefs. Repetition aller auf den früheren Stufen gelernten Kirchenlieder. Wintersemester: Glaubenslehre zweiter Theil, bis § 175. Das Evangelium Johannis in der Ursprache. Kirchenlieder. Koch.

Deutsch 3 Stunden. Uebersicht der deutschen Litteratur der neueren Zeit von Opitz bis zur romantischen Schule, Anleitung zum Verständniss deutscher Dichter und Prosaiker. 1 St. Correctur der deutschen Aufsätze 1 St. Die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, 1 St. Anderssen.

Lateinisch 8 Stunden. Horat. Carm. III 5. 6. Satir I 1. 3. 6. Carm. III 7 bis zu Ende (ausser 9, 10, 11, 12, 15, 20, 22, 26, 27). Mit lateinischer Interpretation; die Mehrzahl der Oden wurde memorirt. 2 St. Cicero de oratore I, 3 St. Extemporalia abwechselnd mit der Correctur der häuslichen Exercitia. 1 St. — Mündliche Uebersetzungsübungen aus Seyffert's Uebungsbuch, verbunden mit der Wiederholung und Erklärung schwieriger Abschnitte der Syntax; Correctur der freien Aufsätze, 2 St. Lange.

Griechisch 6 Stunden. Ilias XXIII bis zu Ende, I bis III. Plato Apol. Crito. Wiederholungen aus der Syntax und schriftliche Uebungen. Gädke.

Hebräisch 2 Stunden. Lectüre eines grossen Theiles aus dem Buch der Richter und Könige, so wie aus dem zweiten Abschnitte von Gesenius Lesebuch. Wiederholung der gesammten Formenlehre. Magnus.

Französisch 2 Stunden. Grammatik nach Ploetz II. Lection 58 bis 69 und 70 bis 75. Lectüre aus Herrig La France littéraire. Exercitien und Extemporalien. Markgraf.

Geschichte und Geographie. 3 Stunden. Geschichte der neueren Zeit von der Reformation bis zum Ende der Freiheitskriege. Wiederholungen aus der alten und preussischen Geschichte, sowie aus der Geographie von Europa. Lehrbuch von Pütz, Tabellen von Hirsch. Markgraf.

Mathematik 4 Stunden. Stereometrie und Uebungen in der Lösung von Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik, 2 St. Die Zins- auf Zinsrechnung, die allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen, die Kettenbrüche, die diophantischen Gleichungen, die Lehre von den Permutationen und Combinationen und der binomische Lehrsatz für ganze, negative und gebrochene Exponenten, 2 St. Anderssen.

Physik 2 Stunden. Im Sommer mathematische Geographie; im Winter die Lehre vom Magnetismus und von der Electricität. Anderssen.

Deutsche Themata. 1) a. Inwiefern gereicht der Ausspruch: „Was gelten soll, muss wirken und muss dienen" den schönen Künsten nicht zur Verkleinerung? b. Aus welchen Gründen rechnet man Gehör und Gesicht zu den oberen Sinnen? 2) Inwendig lernt kein Mensch sein Innerstes erkennen; der Mensch erkennt sich nur im Menschen, nur das Leben lehret Jeden, was er sei. 3) Darstellung der Handlung in Goethe's Iphigenia, so dass zugleich die Idee des Stückes und die Charactere der handelnden Personen hervortreten. 4) Welcher Kunstgriffe bedient sich der Dichter, um bei der Schilderung körperlicher Gegenstände die Wirkung eines materiellen Gemäldes zu erreichen, und wie verfährt umgekehrt der Artist, wenn er eine dichterische Schilderung zum Vorbilde seiner Darstellung macht? — Clausurarbeit: 5) Geschichtliche Darlegung und Erklärung der Thatsache, dass die Erhaltung erworbener Güter in der Regel schwieriger ist, als deren Erwerbung. 6) Darstellung des Gedankenganges in Schillers Spaziergang. 7) Welchen verschiedenen Richtungen der menschlichen Thätigkeit verdanken wir die allmälige Kenntniss der Erdoberfläche? 8) Würdigung des Patriotismus gegenüber derjenigen Ansicht, die in ihm einen Ausfluss geistiger Befangenheit und Beschränktheit erblickt.

Die Abiturienten bearbeiteten zu Michaelis das Thema 5, zu Ostern das Thema 8, welche später in der Classe aufgegeben wurden.

Lateinische Themata. 1) Leonidae in Thermopylis gloriosa mors. 2) Quae res primo Aeneidos libro contineantur. 3) Res, quae in Horat. carm. I 3 insunt, uberiore disputatione illustrentur. 4) Num recte dixerit Cicero tribuniciam potestatem rei publicae magis pestiferam quam salutarem fuisse. 5) Per quos viros Atheniensium respublica creverit (Clausurarbeit). 6) Demaratus Xerxi, Persarum regi, bellum contra Graecos suscipiendum dissuadet. 7) Darii adversus Scythas expeditio. 8) Illustretur quod Cicero pro Archia (11, 26) habet: „Trahimur omnes laudis studio et optimus quisque maxime ducitur." 9) Quibus argumentis Ulixes arma Achillis sibi adjudicanda esse docet? 10) Quaenam res potissimum ad Atheniensium rempublicam augendam adjuverint (Clausurarbeit). 11) Primum bellum Punicum quibus caussis motum, quo modo gestum sit quidque Romanis emolumenti attulerit. — Zum Abiturienten-Examen Michaelis 1865: Athenienses bene de patria, de universa Graecia melius, optime de genere humano meruisse. Ostern 1866: Carthago deleta utrum plus emolumenti an detrimenti Romanorum rebus attulerit.

Mathematische Aufgaben für die Abiturienten Michaelis 1865: 1) Durch die Mittelpunkte zweier sich schneidenden Kreise einen Kreis zu legen, der mit den gegebenen eine gemeinschaftliche Tangente hat. 2) Ein Kaufmann gewinnt mit seinem Kapital im ersten Jahre 750 Gld. Er schlägt diesen Gewinn zum Capital, gewinnt im zweiten Jahre ebensoviel Procente als im ersten und macht es am Ende des Jahres mit dem erhaltenen Gewinn ebenso wie vorher. Da er auf dieselbe Weise auch im 3. und 4. Jahre verfährt, so findet er, nachdem er am Ende des 4. Jahres wiederum den Gewinn zum Kapital geschlagen hat, dass sich jetzt das auf diese Weise angewachsene Kapital zum ursprünglichen wie 256 : 81 verhält. Wie gross ist das ursprüngliche Capital? 3) Aus dem Flächeninhalt eines rechtwinkligen Dreiecks $F = 32\square'$ und dem Ueberschuss der Kathetensumme über die Hypotenuse $b + c - a = 4{,}5$ die Winkel des Dreiecks zu berechnen. 4) In welchem Verhältnisse wird eine Kugel durch eine Ebene getheilt, wenn sich die Oberflächen der von beiden Segmenten umhüllten quadratischen Cylinder wie 100 : 81 verhalten.

Ostern 1866. 1) Ein Dreieck aus den Abständen seines Schwerpunkts von den 3 Winkelspitzen zu construiren. 2) Ein Wasserbehälter von 57 Kubikruthen Inhalt kann durch 4 Röhren entleert werden. Sind alle 4 Röhren zugleich geöffnet, so geht die Entleerung in 40 Stunden vor sich. Die Zeiten, in welchen eine Kubikruthe durch jede Röhre für sich abfliesst, bilden eine arithmetische Reihe, deren Summe 12 Stunden beträgt. Wieviel Stunden braucht jede Röhre für sich zur Entleerung einer Kubikruthe? 3) Ein Dreieck aufzulösen aus der Quadratsumme seiner Schenkel $b^2 + c^2 = 2s = 155'$, dem eingeschlossenen Winkel $A = 68^0\ 35'\ 46''$ und der Differenz der auf die Schenkel gefällten Höhenperpendikel $h_2 - h_1 = 2d = 5'$. 4) Die Ebene der Grundfläche eines graden Cylinders von grösserer Höhe als Dicke, in dessen Axenschnitt sich die Diagonalen unter einem Winkel von 60^0 schneiden, enthält eine Grade, deren Abstand vom Mittelpunkte der Grundfläche $2^1/_2$ mal so gross als deren Radius ist. Durch diese Grade soll eine Ebene so gelegt werden, dass sie den Cylinder in 2 Stücke theilt, von denen sich das untere zum obern wie 5:7 verhält. Welche Neigung muss diese Ebene gegen die Grundfläche haben?

Secunda.

Religion 2 Stunden. Einleitung ins A. T. und biblische Geschichte des A. T., wobei die bedeutendsten Belegstellen in der Bibel selbst nachgelesen wurden. Kirchenlieder (Nr. 17. 18. 31. 43. 46. 48 bei Hollenberg). Repetition der früher gelernten. Koch.

Deutsch 2 Stunden. Sommer: Die Grundzüge der Rhetorik. Lectüre Wallenstein's Tod mit Anschluss von freien Vorträgen. Winter: Grundzüge der Poetik: Epos, erläutert durch ausgewählte Beispiele aus der Litteratur. Freie Vorträge. Monatliche Aufsätze. Im Sommer Konitzer, im Winter Krüger.

Lateinisch 10 Stunden. Livius XXI 12 bis 42. Cicero orat. pro S. Roscio Amerino; geeignete Abschnitte wurden memorirt, 3 St. Virg. Aen. I 590 bis zu Ende, II, III 1—100, 2 St. Die Syntax der Tempora und Modi, Wiederholung der Casuslehre. Exercitia wöchentlich; alle 3 Wochen, in den letzten Monaten wöchentlich ein Extemporale; mündliches Uebersetzen aus Süpfle's Stilübungen für obere Klassen, zweiter Theil; 3 St. Lange.

Griechisch 6 Stunden. Im Sommer Durchnahme der Casuslehre nach Berger's Grammatik, (§ 179 bis 255), im Winter der Tempus- und Moduslehre, (§ 262 bis 313, 319 bis 396) und Repetition der unregelmässigen Verba. Wöchentlich abwechselnd Exercitium und Extemporale, zuletzt jede Woche 1 Extemporale. Gelesen wurden im Sommer Xenoph. Cyr. VII 1 u. 2, Herodot I 1 bis 50, Homer. Odyss. XVIII u. XIX init.; im Winter Herodot I 50—90, Homer. Odyss. XIX, XX, XXI. Im Sommer Geisler, im Winter Mayhoff.

Hebräisch 2 Stunden. Der grösste Theil der regelmässigen Formenlehre. Erklärung des Anfangs von Gesenius Lesebuch. Magnus.

Französisch 2 Stunden. Grammatik nach Ploetz II. Lection 29 bis 35 und 46 bis 50 nebst Wiederholung von 1 bis 28. Lectüre aus Herrig. Exercitien und Extemporalien. Markgraf.

Geschichte und Geographie 3 Stunden. Griechische Geschichte bis zu den Diadochen. Wiederholungen aus der römischen Geschichte. Nach Pütz. Alte Geographie und Wiederholungen aus der Geographie der fremden Erdtheile. Nach Daniel. Einübung der Tabellen von Hirsch. Markgraf.

Mathematik 4 Stunden. Geometrie: Vom regulären Polygon, von der Rectification und Quadratur des Kreises; Trigonometrie, 2 St. Arithmetik: Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. Quadratische Gleichungen. Lehre von den Logarithmen, arithmetischen und geometrischen Reihen. Uebungen in der Lösung geometrischer und algebraischer Aufgaben. 2 St. Anderssen.

Physik 1 Stunde. Von den allgemeinen Eigenschaften der Körper. Dynamik und Hydrostatik. Anderssen.

Deutsche Themata. 1) Tell und Parricida. 2) a. Gott ist mit dem Starken. b. Die Heimkehr des Vaters aus dem Kriege. 3) a. Octavio und Max Piccolomini. b. Hast Du getreu Deine Pflicht gethan, blickt Dich die Freude segnend an. 4) Rede des Themistokles an seine Krieger vor der Schlacht bei Salamis. 5) Wer seine Verdienste im Kleide hat, dem fressen sie die Motten. — 6) Solons Verdienste um Athen. 7) Weshalb der Verrath des Pausanias so auffallend ist. 8) Des Lebens Müh lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. 9) Thema freigestellt. 10) a. Der siebenjährige Krieg nach seiner Bedeutung für Preussen und für Europa. b) Die Ballade.

Tertia.

Religion 2 Stunden. Zusammenhängende Besprechung der ganzen Kirchenlehre nach dem lutherischen und dem heidelberger Katechismus mit den hauptsächlichsten biblischen Beweisstellen. (Hollenberg Abschn. II wurden sämmtliche Sprüche gelernt.) Kirchenlieder (Nr. 2. 8. 12. 16. 22. 40.) Repetition der früher gelernten. Koch.

Deutsch 2 Stunden. Lectüre des deutschen Lesebuches von Hopf und Paulsieck II 1. Erklärung und Vortrag ausgewählter Gedichte. Uebung im Disponiren, Besprechung und Correctur der alle 3 Wochen gelieferten häuslichen Arbeiten. Hirsch.

Lateinisch 10 Stunden. Caes. bell. Gall. III. IV und V. Einübung der wichtigsten aus der Lectüre entnommenen Phrasen. 4 St. Im Sommer Wiederholung der Casuslehre, im Winter Tempus- und Moduslehre nach der Grammatik von Berger und im Anschluss an Hottenrott's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia, aus welchem Buche die Abschnitte I bis XII, sowie der grössere Theil von XV theils mündlich theils schriftlich übersetzt wurden. Correctur der wöchentlichen Exercitien und monatlichen Extemporalien. Wiederholung der Formenlehre. 4 St. — Ovids Metamorphosen III 1 bis 137; 511 bis 733; IV 1 bis 166, 389 bis 562. Einzelne Abschnitte wurden memorirt. 2 St. Hirsch.

Griechisch 6 Stunden. Xenoph. Anab. IV 7 bis V 6. Im letzten Vierteljahre jedes Semesters wurden 100 Verse aus Homers Odyssee IX gelesen und grossentheils memorirt. 3 St. Wiederholung der Formenlehre, Verba contracta und liquida, Conjugation der Verba auf μι und Verba anomala. Schriftliches Uebersetzen aus den Aufgaben von Rost und Wüstemann, alle 14 Tage ein Exercitium, monatlich ein Extemporale. 3 St. Hirsch.

Französisch 2 Stunden. Grammatik nach Plötz II. Wiederholung der regelmässigen Conjugation und Einübung der unregelmässigen Verba, Exercitien und Extemporalien. Lectüre aus Hirzel's Lesebuch. Lange.

Geschichte und Geographie 3 Stunden. Deutsche Geschichte nach Pütz. Einübung der Tabellen von Hirsch. Geographie von Deutschland und speciell Preussen, nebst Uebungen im Kartenzeichnen. Nach Daniel. Im Sommer Markgraf, im Winter Krüger.

Naturgeschichte 1 Stunde. Mineralogie, zuletzt Zoologie. Anderssen.

Mathematik 4 Stunden. Geometrie: Wiederholung der Longimetrie, Lehre vom Dreieck, vom Parallelogramm und vom Kreise. Beweis und Anwendung des pythagoreischen Lehrsatzes. Von den Proportionen und von der Aehnlichkeit der Figuren. 2 St. Arithmetik: Die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen. Gleichungen des ersten Grades. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Uebung in der Lösung geometrischer und algebraischer Aufgaben. 2 St. Anderssen.

Quarta.

Religion 2 Stunden. Zweites Hauptstück des luth. Katechismus und die betreffenden Fragen des heidelberger. Kirchenlieder (Nr. 1. 5. 15. 20. 30. 32. 33. 51). Repetition der früher gelernten. Ausserdem Repetition der ganzen biblischen Geschichte nach Zahn (im Sommer A. T., im Winter N. T.). Koch.

Deutsch 2 Stunden. Wiederholung und Ergänzung der Regeln über die Interpunction, Orthographie und den Gebrauch der Präpositionen. Lectüre im Lesebuche von Hopf und Paulsieck I 3. Declamationsübungen. Correctur der alle zwei Wochen gelieferten Ausarbeitungen. Konitzer.

Lateinisch 10 Stunden. Durchnahme der Casuslehre nach Bergers Grammatik und Einübung der Regeln durch schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Hottenrotts Uebungsbuch, 3 St. Jede Woche abwechselnd ein Exercitium und ein Extemporale 1 St. Daneben Wiederholung der unregelmässigen Verba nach Berger und Vocabellernen nach Döderleins Vocabularium 1 St. Gelesen wurden aus Corn. Nep. im Sommer II. III. IV. V. VI. VII; im Winter VIII. IX. XI. XXII. XXIII. Im Sommer Geisler, im Winter Mayhoff.

Griechisch 6 Stunden. Formenlehre bis zu den verbis mutis einschliesslich. Uebersetzungen aus Jacobs Elementarbuch und Rosts Uebungsbuch, schriftliche Uebungen. Gädke.

Französisch 2 Stunden. Formenlehre bis zur vollständigen Einübung der regelmässigen Conjugation nach dem Elementarbuch von Plötz, Lect. 41 bis 74. Schriftliches Uebersetzen und alle 14 Tage Correctur eines Exercitiums. Hirsch.

Geschichte 2 Stunden. Griechische und römische Geschichte. Konitzer.

Geographie 1 Stunde. Die fünf Erdtheile mit Ausschluss von Deutschland, nach Daniel II. Theil. Rehbaum.

Mathematik und **Rechnen** 3 Stunden. Wiederholung der Bruchrechnung. Die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen und Anwendung derselben auf die einfache und zusammengesetzte Regel de tri und Zinsrechnung. Die Decimalbrüche. Anfangsgründe der Planimetrie. Rehbaum.

Quinta.

Religion 3 Stunden (combinirt mit Sexta). Biblische Geschichte des N. T. nach Zahn. Erstes Hauptstück des luth. Katechismus und die parallelen Fragen des heidelberger. Kirchenlieder (Nr. 4. 21. 24. 25. 27. 28. 29. 41). Koch.

Deutsch 2 Stunden. Lectüre im Lesebuche von Hopf und Paulsieck I 2. Regeln über Orthographie, Interpunction und den Gebrauch der Präpositionen mit Anschluss mündlicher und schriftlicher Uebungen. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Schriftliche Ausarbeitungen. Konitzer.

Lateinisch 10 Stunden. Uebersetzungen der lateinischen und deutschen Uebungsstücke aus Scheele's Vorschule, erster Theil Abtheil. II Abschn. 8 und Abtheil. III. Der erweiterte Satz, die Grundzüge der Satzlehre, die Participialconstructionen, der Acc. c. Inf. Vocabellernen nach Döderlein. Wöchentliche Exercitien abwechselnd mit Extemporalien. Ausserdem wurde der Cursus der Sexta wiederholt und durch Hinzunahme der unregelmässigen Formenlehre, der Verba mit unregelmässigen Stammformen, der Verba anomala und defectiva erweitert. Konitzer.

Französisch 3 Stunden. Die Elemente nach Plötz I. Exercitien und Extemporalien. Konitzer.

Geographie 2 Stunden. Uebersicht der aussereuropäischen Erdtheile und Deutschland. Konitzer.

Naturgeschichte 2 Stunden. Im S. Kennenlernen von Pflanzen an lebenden Exemplaren und Uebersicht des Pflanzenreichs. Im W. die wichtigsten Säugethiere und Uebersicht des Thierreichs. Rehbaum.

Rechnen 3 Stunden. Die vier Species mit Brüchen. Elemente der Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen. Einfache Regel de tri. Rehbaum.

Sexta.

Religion 3 Stunden. Siehe Quinta.

Deutsch 2 Stunden. Lesen, Erklären und Wiedererzählung geeigneter Stücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsieck, erste Stufe. Lernen und Sprechen von Gedichten. Orthographische Uebungen mit Durchnahme der wichtigsten Interpunctionsregeln. Markgraf.

Lateinisch 10 Stunden. Die regelmässige Formenlehre mit Einschluss der Verba deponentia nach Scheele, Vorschule Th. I. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Scheele, § 1 bis 29. Wöchentliche Extemporalien. Markgraf.

Geographie 2 Stunden. Geographie von Schlesien. Die Elemente der allgemeinen Geographie nach Daniel I. Theil. Rehbaum.

Naturgeschichte 2 Stunden. Im Sommer Pflanzenkunde, im Winter die Säugethiere. Adamy.

Rechnen 3 Stunden. Die vier Species mit benannten Zahlen wiederholt. Die Zeitrechnung. Vorübungen in der Bruchrechnung, Addition und Subtraction der Brüche. Rehbaum.

Technischer und gymnastischer Unterricht.

Schreiben. Sexta 3 St., Quinta 2 St. Buchstaben nach ihren Grundformen, Wörter, Sätze in deutscher und lateinischer Schrift. Rehbaum.

Zeichnen. Sexta, Quinta, Quarta je 2 Stunden. Die ersten Uebungen im Freihandzeichnen bis zum Copiren leichter Vorlegeblätter. Tertia bis Prima zusammen 2 St. Die Vorgerückteren ausserdem noch Copiren mit verschiedenem Material, die Grundregeln der Perspective und Zeichnen nach der Natur. In Sexta Rehbaum, sonst Bayer.

Gesang. Untere Abtheilung (Sexta und Quinta) 2 St. Kennenlernen der Noten, der leichteren Durtonleitern, der Intervalle, der einfachsten Taktarten und einiger Akkorde. Fünfzehn Kirchenmelodieen einstimmig. Einübung der Oberstimmen von vierstimmigen Gesängen. Mittlere Abtheilung (Quarta und Tertia) 1 St. Bilden von Dur- und Molltonleitern. Einiges über Rhythmus, Tempo, Takt, Dynamik, Melodik, Aussprache u. s. w. Fünfzehn Kirchenmelodieen einstimmig. Einübung von Liedern, Chorälen, Hymnen u. dgl. für gemischten Chor. Obere Abtheilung (Secunda und Prima) 1 St. Vierstimmiger Männergesang. Auswahl von Compositionen ernsten und heiteren Inhalts. Einübung der beiden unteren Stimmen von Gesängen für gemischten Chor. Chorklasse (Prima bis Sexta) 1 St. Schüler, deren Leistungen im Gesang befriedigen. Einübung vierstimmiger Lieder, Choräle, Hymnen u. dgl. Rehbaum.

Turnen zweimal wöchentlich je 2 St. Im Sommer auf dem Turnplatze, im Winter in der städtischen Turnhalle. Geräth- und Freiübungen. In der jedesmaligen ersten Stunde wurde von sämmtlichen Schülern geturnt, die zweite Stunde aber auf die Ausbildung von Vorturnern verwendet. Hirsch und Rehbaum.

Vorschule.

Den Unterricht ertheilten nach Massgabe des Lehrplanes und mit der nachfolgend angegebenen Vertheilung der Lehrstunden die Lehrer Adamy und Tschache.

Stunden-Vertheilung.

<table>
<tr><th rowspan="2"></th><th rowspan="2">I.</th><th rowspan="2">II.</th><th rowspan="2">III.</th><th rowspan="2">IV.</th><th rowspan="2">V.</th><th rowspan="2">VI.</th><th colspan="2">Vorschule</th><th rowspan="2">Summa</th></tr>
<tr><th>1. Kl.</th><th>2. Kl.</th></tr>
<tr><td>1. Dr. Gädke, Director
Ordinarius von I.</td><td>6 Griech.</td><td></td><td></td><td>6 Griech.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>12</td></tr>
<tr><td>2. Dr. Lange, Professor
Ordinarius von II.</td><td>8 Latein.</td><td>10 Latein.</td><td>2 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20</td></tr>
<tr><td>3. Dr. Anderssen, Professor</td><td>3 Deutsch
4 Mathem.
2 Physik</td><td>4 Mathem.
1 Physik</td><td>1 Nat.gesch.
4 Mathem.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>19</td></tr>
<tr><td>4. Dr. Geisler, Oberlehrer
Ordinarius von IV.
Dr. Mayhoff, im W.</td><td></td><td>6 Griech.</td><td></td><td>10 Latein.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>16</td></tr>
<tr><td>5. Hirsch, Oberlehrer
Ordinarius von III.</td><td></td><td></td><td>2 Deutsch
10 Latein.
6 Griech.</td><td>2 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20
u. Turn.</td></tr>
<tr><td>6. Dr. Markgraf
Ordinarius von VI.</td><td>2 Franz.
3 Gesch.</td><td>2 Franz.
3 Gesch.</td><td>2 Gesch.
1 Geogr.</td><td></td><td></td><td>2 Deutsch
10 Latein.</td><td></td><td></td><td>25</td></tr>
<tr><td>7. Dr. Konitzer,
Ordinarius von V.
(ad interim)</td><td></td><td>2 Deutsch</td><td></td><td>2 Deutsch
2 Gesch.</td><td>2 Deutsch
10 Latein.
3 Franz.
2 Geogr.</td><td></td><td></td><td></td><td>23</td></tr>
<tr><td rowspan="3">8. Rehbaum</td><td colspan="2" rowspan="2">1 Gesang</td><td></td><td>1 Mathem.
2 Rechnen
1 Geogr.</td><td>2 Nat.gesch.
3 Rechnen
2 Schreib.</td><td>2 Geogr.
3 Rechnen
3 Schreib.
2 Zeichnen</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">26
u. Turn.</td></tr>
<tr><td colspan="2">1 Gesang</td><td colspan="2">2 Gesang</td></tr>
<tr><td colspan="6">1 Gesang</td></tr>
<tr><td>9. Prediger Dr. Koch</td><td>2 Religion</td><td>2 Religion</td><td>2 Religion</td><td>2 Religion</td><td colspan="2">3 Religion</td><td></td><td></td><td>11</td></tr>
<tr><td>10. Prof. Dr. Magnus</td><td>2 Hebr.</td><td>2 Hebr.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>4</td></tr>
<tr><td>11. Dr. Krüger, Mitgl. des
pädag. Seminars, im W.</td><td></td><td>(2 Deutsch)</td><td>(2 Gesch.)
(1 Geogr.)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>(5)</td></tr>
<tr><td>12. Maler Bayer</td><td colspan="3">2 Zeichnen</td><td>2 Zeichn.</td><td>2 Zeichn.</td><td></td><td></td><td></td><td>6</td></tr>
<tr><td>13. Vorschullehrer Adamy</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Naturg.</td><td>3 Religion
6 Lesen
6 Deutsch
4 Schreiben
1 Gesang</td><td>4 Religion</td><td>26</td></tr>
<tr><td>14. Vorschullehrer Tschache</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>4 Rechnen</td><td>9 Lesen
4 Deutsch
5 Rechnen
4 Schreiben</td><td>26</td></tr>
</table>

II. Verordnungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

1865. 28. Mai. Betr. die künftig bei Veranstaltung eines gemeinsamen Turnfestes der Breslauer Anstalten zu beobachtenden Rücksichten (meist im Anschluss an die deshalb von den Directoren in gemeinsamer Berathung gemachten Vorschläge).

11. Juni. In Betreff der Sommerferien soll es bei dem bisherigen Modus verbleiben (vgl. Vf. v. 19. Dcbr. 1864).

14. Juli. Es werden vom Lehrer-Collegium Vorschläge für die in der ersten Schlesischen Directoren-Conferenz zu berathenden Gegenstände erfordert.

31. Juli. Betr. die Betheiligung und das Verhalten der Jugend bei dem während der Sommerferien, vom 15. bis 17. Juli stattgefundenen Provinzial-Turnfest.

23. Sept. Empfehlung von Troschel's Zeichenschule in Wandtafeln.

20. Nov. Desgleichen von L. Hahn Geschichte Friedrichs d. Gr.

1866. 29. Jan. Mittheilung der Berathungs-Gegenstände für die erste Directoren-Conferenz, und zwar A. derjenigen, welche auf Grund einer vorgängigen Behandlung in sämmtlichen Collegien zur Besprechung gelangen (1. die schriftlichen Arbeiten, 2. das Privatstudium, 3. die Versetzungen); B. derjenigen, welche einzelnen Directoren zum Vortrag überwiesen sind (1. Erklärung deutscher Musterstücke, 2. Umfang und Behandlung der Lectüre, 3. Concentration des Unterrichts). Ueber die ersteren sind motivirte Gutachten bis zum December d. J. einzureichen.

5. Febr. Amtliche Bekanntmachungen der höheren Lehranstalten der Provinz dürfen in Zukunft nur durch die hier erscheinende Provinzial-Zeitung erfolgen.

III. Chronik.

Zu Anfang des Schuljahrs legte der Curator des Gymnasiums, Herr Geheimer Justizrath Professor Dr. Abegg in Folge seines Ausscheidens aus dem Presbyterium der Hofkirche sein Amt an unserer Schule nieder. Zwölf Jahre hindurch hatte er die Interessen der Anstalt und ihrer Angehörigen unter schwierigen Verhältnissen mit Wohlwollen und Hingebung innerhalb der Patronatsbehörde wahrgenommen; und das Bedauern über diesen Verlust musste um so grösser sein, je unerwarteter er uns traf. Eine am 10. Mai dem hochverehrten Mann überreichte Adresse gab diesen Gefühlen des Lehrercollegiums den schuldigen Ausdruck. Die Curatel übernahm einstweilen Herr Hofprediger Dr. theol. Gillet.

Am 6. November v. J. endete der Tod die langjährigen Leiden unseres theuren Collegen, des Oberlehrers Dr. Julius Geisler, nachdem derselbe schon vom Beginn des Wintersemesters ab genöthigt gewesen, seine Functionen gänzlich einzustellen. Zwanzig Jahre hindurch hatte er der Anstalt mit allen Kräften seines gründlichen und vielseitigen Wissens, seines tiefen

Gemüths, seines unverdrossenen, den letzten Hauch an die Erfüllung der Pflicht setzenden Strebens angehört (vgl. die Lebensnachrichten im Saecularprogramm von 1865, I S. 41) und derselben in Unterricht und Zucht, insbesondere auch durch die Neuordnung der Lehrerbibliothek, welche er lange Zeit hindurch verwaltet, reichen Segen gestiftet. Den 9. November Nachmittags fand die Trauerandacht im Schulsaale statt, welcher sowohl die Mitglieder des Patrociniums als unser bisheriger Curator Herr Geheimerath Abegg ihre Gegenwart schenkten, und bei welcher der Unterz. die Gedächtnissrede hielt. Hiernächst geleiteten Lehrer und Schüler, denen sich die leidtragende Familie, wohlwollende Freunde und Gönner des Geschiedenen und die Trauerdeputationen der Schwesteranstalten anschlossen, die sterbliche Hülle zur letzten Ruhestätte; die Grabrede wurde vom Prediger Dr. Koch gesprochen. Das Andenken des entschlafenen Freundes und Collegen bleibt bei uns und seinen dankbaren Schülern in Segen. Gott aber tröste die tieftrauernde Wittwe und nehme sie mit ihren beiden unmündigen Kindern in seinen gnadenreichen Schutz!

Eine Störung des Unterrichts ist durch das Ableben des Dr. Geisler nicht hervorgerufen; doch musste die bereits für das Wintersemester beabsichtigte, voraussichtlich jetzt mit dem neuen Schuljahr in Wirksamkeit tretende, Theilung der Tertia noch aufgeschoben und die Stunden des ursprünglich für diesen Zweck berufenen Dr. Mayhoff zur Ausfüllung der eingetretenen Lücke verwendet werden. Auch diesen wackeren Lehrer sehen wir uns zu unserm Bedauern schon jetzt wieder entzogen, da derselbe einer Berufung an das hiesige Magdalenen-Gymnasium Folge leistet.

Ingleichen verlässt uns gegenwärtig nach anderthalbjähriger Thätigkeit Herr Dr. Konitzer, um eine ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zu Lauban zu übernehmen. Wir geleiten ihn mit den besten Wünschen und wohlbegründeten Hoffnungen in sein neues Amt.

Bald nach Anfang des Winterhalbjahrs wurde der Candidatus probandus, Mitglied des pädagogischen Seminars Dr. Krüger der Anstalt zur Beschäftigung überwiesen.

Durch Wahl des Hochwürdigen Presbyteriums treten nach erfolgter Bestätigung mit Ostern d. J. in die Stelle des 3. Oberlehrers Herr Oberlehrer Hirsch, in die des 1. ordentlichen Lehrers Herr Dr. Markgraf, während die beiden folgenden Lehrstellen durch den Dr. Menzel, gegenwärtig am Gymnasium zu Schrimm, und durch Dr. Krause von der Heiligen-Geist-Schule hierselbst besetzt sind. Auch die Besetzung der letzten, durch die Theilung der Tertia erforderten ordentlichen Lehrstelle steht bevor.

Die Ferien fanden in den gesetzlichen Terminen statt.

Die Abiturienten-Prüfung haben folgende 11 Schüler bestanden, die ersten 8 zu Michaelis v., die andern zu Ostern d. J. Die Termine der mündlichen Prüfung, beidemal unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert, waren der 22. September 1865 und der 9. Februar 1866. Von den Michaelis-Abiturienten konnte einem (Guttmann) nach dem günstigen Ausfall der schriftlichen Arbeiten die mündliche Prüfung erlassen werden.

Namen	Geburtsort	Stand des Vaters	Confession	Alter Jahre	Auf der Schule Jahre	In Prima Jahre	Will studiren
Bartsch Otto	Glatz	Wachtmst. a. D. hier	Ev.	21	5	$2^1/_2$	Theologie in Breslau.
Adam Theodor	Breslau	Consist.-Secretair hier	Ev.	18	$9^1/_2$	$2^1/_2$	Theologie in Breslau.
Springer Fritz	Breslau	Photogr. (Pflegevater) hier	Ev.	$18^3/_4$	$10^1/_2$	$2^1/_2$	Theologie in Breslau.
Loos Eduard	Ob. Glogau	Kreisger.-Rath hier	Ref.	$20^1/_2$	$6^3/_4$	$2^1/_2$	Medicin in Berlin.
Pappenheim Eugen	Tarnowitz	Kaufmann hier	Jüd.	20	7	$2^1/_2$	Medicin in Breslau.
Pfeiffer Albert	Breslau	Particulier hier	Ref.	18	$8^1/_2$	2	Wird Kaufmann.
Guttmann Julius	Polnisch-Wartenb.	Kaufmann, Poln.-Wartenberg	Jüd.	$17^1/_2$	6	2	Rechte in Breslau.
Rahmer Aron	Rybnik	Privatgelehrter, Rybnik	Jüd.	$19^3/_4$	3	2	Medicin in Breslau.
v. Woyrsch Remus	Pilsnitz bei Breslau	Regierungsr. a. D. u. Rittergutsbes., Pilsnitz	Ev.	19	$7^1/_2$	2	Wird Militair.
Kraker v. Schwarzenfeld Lothar	Breslau	K. Kammerherr, Rittergutsb., Gr.-Sürding	Ev.	18	$5^1/_2$	2	Jura, Breslau und Heidelberg.
Laskowicz Siegism.	Kosten	Kaufmann, Kosten	Jüd.	$18^3/_4$	$1^1/_2$	$1^1/_2$	Rechte in Breslau.

Die Anstalt besuchten im Sommer-Semester 329 Schüler und zwar: in I 27, II 34, III 50, IV 48, V 43, VI 52; in den beiden Vorschulklassen 75.

Im Winter-Semester betrug die Gesammt-Frequenz 336, davon: in I 22, II 37, III 60, IV 45, V 47, VI 45; in den beiden Vorschulklassen 80.

IV. Bibliothek und Sammlungen.

Zur Lehrerbibliothek, verwaltet von Dr. Markgraf, sind hinzugekommen:

a) Als Geschenke der Behörden: Gerhard etruskische Spiegel, Band III u. IV, Lieferung 13, 14, 15. Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten und Schulanstalten des Kais. Russ. Minist. der Volksaufklärung. St. Petersburg 1865.

b) Als Geschenke von Privaten: Ramàtka roku slavostnìho 1863. Lidu ceského vzkrìsenì. Bunke Commentatio de ampliationibus et comperendinationibus. Gottholds Schriften, herausgegeben von Fr. W. Schubert. 4 Bde (Vermächtniss des Verfassers). J. Chr. F. Schaub's gesammelte Schriften (Geschenk der Wittwe).

c) Durch Ankauf: Grimm Wörterbuch V 2. 3. Schnitzlein, Jconographia XVIII. Peter Zeittafeln der griech. Geschichte, 2. Aufl. Martus Mathematische Aufgaben 1. 2. Palacky, Böhm. Geschichte VI. Daniel Geographie I 2. Aufl. Westphal Geschichte der Musik 1. Rossbach u. Westphal Metrik II 2. Ebrard Dogmengeschichte II. Arnoldt Fr. A. Wolf. Eilers Meine Wanderung durch das Leben, 5 Bde. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Lief. 46. Stephanus thesaurus VIII 9. Kleine Schriften von J. Grimm II. Schlesiche Provinzialblätter 1865. Jahrbücher für Phil. u. Päd. 1865. Zarncke

Litter. Centralblatt 1865. Zeitschrift für Gymnasialwesen 1865. Schmidt Encyclopädie der Pädagogik, soweit erschienen. Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Alterthum Schlesiens. VII 1. Regesten zur schlesichen Geschichte I. Xenophons griech. Gesch. erkl. von Büchsenschütz. Xenophons Anabasis erkl. von Breitenbach. Herodot erkl. von Abicht IV. Leo Meyer Vergleichende Grammatik II. Nägelsbach Pädagogik. Lehrs Aristarch 2. Aufl.

Schülerbibliothek. Nachdem zur Saecularfeier des Gymnasiums durch freiwillige Beiträge der Schüler ein Capital zur Begründung einer Schülerbibliothek gesammelt worden war, (Progr. v. 1865 S. 4 u. S. 18) sind ferner zur Vermehrung derselben eingegangen 55 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., von denen bisher 20 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zur Verwendung gelangt sind. Dadurch ist es möglich geworden, im Laufe des Jahres eine Bibliothek zusammenzustellen, welche in drei Abtheilungen getrennt ist. Die I. Abtheilung für I u. II enthält jetzt 359, die 2. für III u. IV 170, die 3. für V u. VI 68 Bände. Ausser durch Ankauf sind auch einige Bücher als Geschenke von dem Studiosus Deutsch in Berlin, früher Schüler der Anstalt, und dem Secundaner Claassen hinzugekommen. Die Verwaltung der Bibliothek im Ganzen und die Ausgabe der Bücher für I. II. V. VI hat Dr. Markgraf, die Ausgabe der Bücher für III u. IV Dr. Mayhoff besorgt.

Sammlungen. In Folge des Jubiläums sind uns folgende werthvolle Beiträge zum Archiv der Anstalt zugegangen:

Von Frau Schulräthin Schaub in Magdeburg durch Herrn Oberlehrer Neide bei St. Elisabet ausser dem oben erwähnten Buch ein lithographirtes Bildniss ihres verstorbenen Gatten, des Herrn Provinzial-Schulrath Schaub, weiland Professors am Friedrichs-Gymnasium. — Von Herrn Major und Stadtrath a. D. Hoppe, einem ehemaligen Schüler der Anstalt: Die **Programme** von 1806 bis 1811 und von ihm abgefasste handschriftliche, höchst dankenswerthe „Beiträge zu den Gedenkblättern aus dem 1. Jahrhundert des Fr.-G.“ — Von dem Director der höheren Töchterschule auf der Taschenstrasse Herrn Dr. Gleim, gleichfalls einem Zöglinge des Fr.-G.: Bildnisse des früheren Directors Kannegiesser und des Professors Tobisch.

Indem ich für alle Zuwendungen den herzlichsten und ergebensten Dank ausspreche, erneuere ich insbesondere die Bitte um wohlwollende Ergänzung der immer noch erheblichen Lücken in der Programmen-Folge der Anstalt. Das noch Fehlende ist hier unten angegeben. Was uns davon nicht als Geschenk zugeht, sind wir gern bereit durch Ankauf zu erwerben.

Von den Programmen der Anstalt fehlen uns gegenwärtig noch die aus den Jahren:

1766. 1768—1776. 1778—1783. 1787—1789. 1795. 1802.

V. Ordnung der Prüfung.

Mittwoch, den 21. März.

Vormittag 8 Uhr.

Gesang und Gebet.

Prima. Lateinisch (Horaz) Lange. — Physik Anderssen.
Secunda. Französisch Markgraf. — Griechisch (Homer) Mayhoff.
Tertia. Lateinisch (Caesar) Hirsch. — Mathematik Anderssen.

Vorträge der Tertianer:

Schwerting der Sachsenherzog von Ebert.
Die Weiber von Weinsberg von Chamisso.
Die Thurbrücke bei Bischofszell von Schwab.

Quarta. Griechisch Gädke. — Rechnen Rehbaum.

Vorträge der Quartaner:

Legende vom Hufeisen von Göthe.
Borussia von C. Stäber.
Die Weser von Dingelstedt.

Nachmittag 2 Uhr.

Quinta. Lateinisch Konitzer. — **Sexta.** Geographie Rehbaum.
Quinta und Sexta Religion Koch.

Vorträge der Quintaner:

Das Feuer im Walde von Hölty.
Von des Kaisers Bart von Geibel.
Hans Euler von Seidl.

Vorträge der Sextaner:

Der kleine Hydriot von W. Müller.
Die Zwerge von V. v. Strauss.
Die wandelnde Glocke von Göthe.

Vorschule 1. Klasse. Deutsch Adamy. — **Vorschule 2. Klasse.** Lesen Tschache.

Vorträge der Schüler:

1) Der Himmel von Löwenstein.
Des Knaben Berglied von Uhland.
Der reichste Fürst von Kerner.

2) Der Fischer von Besselt.
Der Apfelbaum von Uhland.
Der Mutter vorzusingen nach Reinick.

Donnerstag, den 22. März.

Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs und Entlassung der Abiturienten.

Vormittag 10 Uhr.

Lobgesang für gem. Chor von Jos. Schnabel.

Herr, unser Gott! wie gross bist du! Wie herrlich ist dein Name! Dich preist der Himmel jauchzend Chor, aus allen Landen steigt dir Lob und Dank empor.

Vorträge der Secundaner:

Aus Leuthen von Scherenberg.
Schillers Piccolomini, erster Aufzug, vierter Auftritt (Max, Octavio, Questenberg).

Abendchor. (Aus dem Nachtlager von Granada.)
Für gemischten Chor von C. Kreutzer.

Schon die Abendglocken klangen
Und die Flur im Schlummer liegt.
Wenn die Sterne aufgegangen,
Jeder gern im Traum sich wiegt.
Mag ein ruhiges Gewissen
Uns den kurzen Schlaf versüssen,
Bis der Morgenruf erschallt
Und das Horn vom Felsen hallt.

Seht aus dunkler Höhe winken
Hell des Mondes freundlich Bild
Und des Himmels Lichter blinken
An dem grauen Nachtgefild!
Von dem Glanz aus selgen Hallen
Unsre Herzen froher wallen,
Bis des neuen Tages Licht
Siegend durch die Dämmrung bricht.

Hymne. Für gemischten Chor von Chr. H. Rinck.

Preis und Anbetung sei unserm Gott! denn er ist sehr freundlich. Weit über Erd' und Himmel gehet seine Gnad' und Güte. Lasst uns mit Danken vor sein Antlitz kommen und unserm Gott mit Psalmen jauchzen!

Lateinische Rede des Abiturienten Lothar Kraker von Schwarzenfeld (Verdienste des Augustus um Rom).

Choral. Vierstimmig.

Gott woll' uns hochbeglücken,
Mit steten Gnadenblicken
Auf unsern König sehn.
Ihn schützen auf dem Throne.
Auf seinem Haupt die Krone
Lang', lang' und glanzreich lassen stehn!

Gott woll' uns hoch beglücken,
Mit seinen Gaben schmücken
Das ganze Königshaus,
Darüber mächtig walten,
Den theuren Stamm erhalten
Bis in die fernste Zeit hinaus!

Festrede und Entlassung der Abiturienten.

Weihegesang. Für gemischten Chor von F. Sieber.

Der Herr sei mit euch! Sein Geist erleuchte euch! Seine Liebe erfülle euch! Seine Gnade stärke euch! Sein Friede ruhe auf euch! Amen!

Schlussbemerkung.

Das Sommerhalbjahr beginnt Dinstag, den 10. April. Die Aufnahme neuer Schüler findet vom 26. März bis 7. April in den Vormittagsstunden, ausgenommen die Sonn- und Feiertage, statt.

Gädke.


3 0112 126253001